

Fach

Evangelische Religionslehre

Abschlussgrad

M.Ed.

Hochschule

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Datum der Akkreditierung

05.05.2008

Dauer der Akkreditierung

30.09.2013

Start des Studienbetriebs

Wintersemester 2011/2012

Kategorisierung

(nur für Masterstudiengänge relevant)

konsekutiv nicht-konsekutiv weiterbildend

**Akkreditiert als Teil eines
Mehrfächerstudiengangs?**

ja nein

Fakultät/Fachbereich

Fachbereich 01: Katholische Theologie und Evangelische
Theologie – Evangelisch-Theologische Fakultät

Kontakt

Prof. Dr. Kristian Fechtner (Dekan)

Tel.: 06131 / 39-20733

Fax: 06131 / 39-26187

E-Mail: fechtner@uni-mainz.de

Kontaktdaten des Dekanats:

Tel.: 06131 / 39-22217

Fax: 06131 / 39-22603

E-Mail: evdekan@uni-mainz.de

Auflagen

Studiengangsübergreifend wurden für die Lehramtsfächer, die für das Lehramt an Gymnasien ausbilden, Auflagen formuliert, die sich auf die adäquate Absicherung von Fachdidaktik, auf die Verbesserung der Studierbarkeit und Beratung sowie auf die formale Überarbeitung der Modulhandbücher beziehen.

Es wurden keine studienfachspezifischen Auflagen ausgesprochen.

Auflagen erfüllt?

Profil des Studiengangs

Das Studienfach evangelische Religionslehre ist Teil eines lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs (180 LP), auf dem zwei- bis viersemestrige Master-Studiengänge (je nach Lehramt) aufbauen. Als Abschlussgrad für den Master wird der Titel „Master of Education (M.Ed.)“ verliehen. Der Abschluss M.Ed. qualifiziert für eine Tätigkeit im Schuldienst, nachdem zusätzlich das Staatsexamen erfolgreich absolviert wurde.

An der Universität Mainz ist das Studium für das Lehramt an Gymnasien (Master of Education, 120 LP) möglich.

In den rheinland-pfälzischen lehramtsbezogenen Studiengängen wird nach der integrativen Strukturvariante studiert, d.h. dass sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase zwei Fachwissenschaften sowie

	<p>Bildungswissenschaften das Curriculum bestimmen.</p> <p>Die Zulassung zum Master-Studium setzt den erfolgreichen Abschluss eines Bachelor-Studiums – mit der entsprechenden schulartspezifischen Profilierung – voraus. Die Aufnahme eines lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit fachwissenschaftlichem Bachelor-Abschluss ist nach Einzelfallprüfung unter bestimmten Voraussetzungen möglich.</p> <p>Der Masterstudiengang bietet Konzentration auf drei Bereiche, in denen theologisches Wissen und theologische Kultur und Kompetenz Gestalt gewinnen (lebensweltliche Strukturen, der Glaube, seine Inhalte und Äußerungsformen, Kultur und Bildung in Europa). Die Studierenden sollen eigene Schwerpunkte in den Disziplinen setzen und sich dort in Form einer exemplarischen Bearbeitung von Sachthemen mit entsprechenden Forschungsergebnissen (der Veranstaltungsleiterinnen- und leiter) beschäftigen.</p> <p>Das Bachelor- und Masterstudium befähigt die angehenden Religionslehrerinnen und -lehrer dazu, die religiös-existenziellen Erfahrungen und Fragestellungen der Schülerinnen und Schüler wahrzunehmen sowie die Inhalte und Ausdrucksformen des christlichen Glaubens – in Auseinandersetzung mit anderen religiösen, weltanschaulichen und philosophischen Positionen- dialogisch zu vermitteln.</p>
<p>Zusammenfassende Bewertung</p>	<p>Grundsätzlich sind das angestrebte Profil sowie die Ziele des Studienfachs positiv zu bewerten.</p> <p>Ausgesprochen positiv an den LB-Modulen ist hervorzuheben, dass in der Regel die Module auch Lehrveranstaltungen beinhalten, die entweder den Blick auf die anderen theologischen Fächer oder auf den Religionsunterricht richten. Letztgenannter Aspekt greift ein Grundanliegen der EKD-Empfehlungen für das Lehramtsstudium Religion auf, das im Kontext polyvalenter Studiengänge keineswegs einfach zu realisieren ist: Die Integration von Fachwissenschaft und Fachdidaktik.</p> <p>Gleichermaßen ist die interdisziplinäre und auf die Schule bezogene Grundkonzeption der LM-Module positiv zu würdigen.</p>
<p>Mitglieder der Gutachtergruppe</p>	<p>Prof. Dr. Martin Seel, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, Prof. Dr. Birgit Jank, Universität Potsdam (Institut für Musik und Musikpädagogik) Dr. Gabriele Obst Akademische Oberrätin am Oberstufen-Kolleg NRW, Universität Bielefeld (Vertreterin der Berufspraxis) Prof. Dr. Martin Rothgangel, Universität Göttingen (Theologische Fakultät) Prof. Dr. Werner Tzscheetzsch, Universität Freiburg (Theologische Fakultät) Clemens Weingart, Universität Freiburg (studentischer Gutachter)</p>
<p>Verfahrensnummer AQAS</p>	<p>110085</p>